

Strengere Raumordnung: Regierung einigt sich

Die Landesregierung von ÖVP, Grünen und SBG hat sich auf ein schärferes Raumordnungsgesetz geeinigt. Es soll Ortskerne stärken, Bauland mobilisieren, Spekulation und illegale Zweitwohnsitze besser bekämpfen.

Seit Jahren wurde debattiert, geplant und entworfen. Nun haben die politischen und fachlichen Streitereien vieler Beteiligter offenbar ein Ende. Die Novelle des Salzburger Raumordnungsgesetzes liegt im Entwurf nun fertig auf dem Tisch und wurde von den Salzburger Regierungspartnern am Montagabend offiziell abgesegnet: Bauland soll künftig nur noch befristet ausgewiesen werden, für unverbaute Parzellen muss eine Abgabe bezahlt werden. Das soll die Bodenspekulation und Preistreiberei bekämpfen. Auch das Problem mit den vielen Zweitwohnsitzen - besonders in Wintersportgebieten - soll mit dem neuen Gesetz besser als bisher eingedämmt werden.



Was kommt nun bei der Raumordnung?

ORF-Redakteur Karl Kern hat sich den letztgültigen Entwurf für das neue Raumordnungsgesetz genauer angesehen.

Das Regelwerk soll noch vor der Sommerpause vom Landtag beschlossen werden und mit 1. Jänner 2018 in Kraft treten. Bauland wird dann nur mehr auf zehn Jahre befristet sein und danach automatisch wieder zu Grünland werden. Damit soll verhindert werden, dass Baugründe zum Spekulationsobjekt werden und brach liegen bleiben.



LAND
SALZBURG



Folie Nr. 1
18. Mai 2017

Land Salzburg, Abteilung 10,
DI Christine Itzlinger



Zentrenstärkung und Innenstadtbelebung Salzburger Weg

- Beitrag der Raumordnung zur Innenstadtbelebung bzw. Zentrenstärkung
 - ROG 2009
 - Geplante Novelle ROG

- Arbeitsgruppe Ortskernstärkung - 3 Pilotgemeinden
- ÖROK Partnerschaft „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“





Beitrag der Raumordnung zur Innenstadtbelebung und Zentrenstärkung

ROG 2009

- Kennzeichnung der Ortskerne
- Keine Verkaufsflächenbegrenzung innerhalb der Ortskerne
- Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe außerhalb von Ortskernen
- Wirkung: Innenstadtbelebung und Zentrenstärkung nicht ausreichend erreicht, weil
 - Erschwernisse in den Zentren, wie höhere Baukosten, Gewerberecht, baurechtliche Vorschriften etc. Standorte außerhalb „attraktiver“ machen
 - Raumordnungsrechtliche Maßnahmen allein nicht ausreichen





Beitrag der Raumordnung zur Innenstadtbelebung und Zentrenstärkung

ROG Novelle

- Erschwernis für zentrenrelevante Standortverordnungen:
 - dürfen nur erteilt werden, wenn keine maßgeblich nachteiligen Auswirkungen auf Stadt- und Ortskerne zu erwarten sind
 - Nachweis? → **kein Widerspruch zu integriertem Orts- und Stadtentwicklungskonzept**
- Festlegung einer Mindestdichte im Rahmen der Standortverordnung
- Wirkung: Gemeinden erarbeiten Orts- und Stadtentwicklungskonzepte, beinhalten nicht nur raumordnungsrechtliche Maßnahmen
- Beispiele: Saalfelden, in Ausarbeitung Neumarkt

